



Kriens 5.8.2016

Interpellation

Der Gemeinderat Kriens wird gebeten folgende Fragen betreffend die 1. August-Party im Himmelrich zu beantworten.

Der Techno-Sound dieser Party war besonders mit seinen bohrenden Bass-Tönen im gesamten Gemeindegebiet bis auf den Sonnenberg vom späten Vormittag bis nach Mitternacht nervig zu hören und störte den 1. August-Abend tausender Krienser gehörig.

Es stellen sich folgende Fragen:

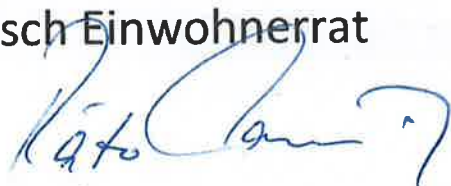
- Wie konnte eine solche Veranstaltung ohne Auflagen überhaupt stattfinden, nachdem diese im Internet entsprechend ausgestaltet («Topsound») angekündigt wurde?

(<https://www.ticketino.com/Default.aspx?id=28&eventid=56211>)

- Wer hat hier überhaupt versagt ? Ist es nicht schlussendlich an der Gemeinde dafür zu sorgen, dass ein ungestörter 1.August Abend im üblichen Rahmen gewährleistet ist.
- Ist das Herumschieben der Verantwortung von der Gemeinde zur Gewerbepolizei und schlussendlich zum Veranstalter und den gesetzlichen Bestimmungen nicht ein Schwächezeichen unserer Bewilligungsbehörden, da solche Veranstaltungen immer wieder durchgeführt werden (z. Bsp. Rammstein, Iron Maiden)
- Ist es nicht peinlich, dass nun die Luzerner Polizei Anzeige erstatten muss als Folge eines Bewilligungs-Fiaskos der Krienser Gemeindebehörden? (Artikel Chr. Glaus NLZ 5.8.16, Auszug im Anhang)
- Warum hat die Gemeinde erst 3 Tage vor dem Event den Veranstalter kontaktiert und bei wem genau wäre die Verantwortung gelegen, die Immissionsstärken mit dem Eventmanager abzusprechen oder allenfalls imperative Auflagen zu verordnen ?

Mit vielem Dank für die Beantwortung der Fragen.

Räto B. Camenisch Einwohnerrat



Kriens prüft ein Party-Verbot

LÄRM Eine 1.-August-Party im Hotel Himmelrich führte zu einigen Lärmklagen. Nun geht die Gemeinde über die Gesetzbücher, um ähnliche Fälle zu verhindern.

CHRISTIAN GLAUS
christian.glaus@luzernerzeitung.ch

Diese 1.-August-Feier haben sich einige Krienser anders vorgestellt. Über 500 Personen feierten von Mittag bis Mitternacht im Hotel Himmelrich zu Techno-Musik. Die nahe gelegenen Quartiere wurden entsprechend beschallt. Bei der Gemeinde gingen laut Gemeindeammann Matthias Senn rund 10 Lärmklagen ein, 19 weitere waren es bei der Polizei. Diese wird die Verantwortlichen nun wegen Verstosses gegen das Gastgewerbe-gesetz anzeigen, wie Mediensprecher Simon Kopp erklärt: «Wir prüfen, ob wir den Veranstalter, den Hotelbetreiber oder beide anzeigen werden.»

Der Fall ist etwas kompliziert: Weil die Party beim Hotel stattfand, musste sie nicht von den Behörden bewilligt werden. Allerdings gibt es gemäss Gastgewerbe-gesetz Einschränkungen, wie Kopp erklärt: «Das Gesetz schreibt vor, dass

die Nachbarschaft nicht erheblich gestört werden darf. Bei 19 Lärmklagen, die bei uns eingegangen sind, gehen wir davon aus, dass die Nachbarschaft erheblich gestört wurde.» Die Polizei müsse deshalb von Amtes wegen Anzeige machen.

Gemeinde äusserte früh Bedenken

Veranstalter Patrick Etter reichte im Vorfeld ein Gesuch um Bewilligung der Technoparty ein. In einer Stellungnahme zuhanden der Gewerbe-polizei äusserte die Gemeinde Bedenken, dass der Anlass die Anwohner stören könnte. Die Gewerbe-polizei kam jedoch zum Schluss, dass der Anlass ohne Bewilligung durchgeführt werden darf, und informierte Patrick Etter entsprechend. Dies bestätigen sowohl Simon Kopp wie auch Etter. Hat die Polizei den Veranstalter auch darauf hingewiesen, dass sich eine

Technoparty wohl nicht mit den Einschränkungen im Gastgewerbe-gesetz verträgt? «Darauf haben wir ihn deutlich hingewiesen», sagt Simon Kopp. «Zudem ist das Hotel bestens über die Vorgaben informiert.» Patrick Etter hingegen sagt, er sei nicht auf die gesetzlichen Einschränkungen aufmerksam gemacht worden. «Dass die Gemeinde Kriens Probleme mit der Party hat, erfuhr ich leider erst drei Tage vor dem Event. Das war zu spät, um noch reagieren zu können.» Er ist erstaunt, dass die Gemeinde nicht direkt den Kontakt mit ihm gesucht hat. «Die Gemeinde kennt mich bereits, da ich letztes Jahr einen Event im Berg-haus Grauenstein machte. Sie hätte meine Handy-Nummer gehabt und jederzeit mit mir Kontakt aufnehmen können.» Das sei jedoch nicht geschehen. «Die Kommunikation hat hier komplett versagt», findet Etter. Die Hotelbetreiberin, die Lucerne Hotel Group, war gestern für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Böse Rückmeldungen erhalten

Bei der Gemeinde ist man nicht glücklich über den Vorfall. Dies auch deshalb, weil Gerüchte die Runde machten, sie habe die Party bewilligt. Am Mittwoch

sah sich die Gemeinde gezwungen, eine Stellungnahme auf ihrer Website zu veröffentlichen. «Wir haben einige böse Rückmeldungen erhalten», erklärt Senn den Gang an die Öffentlichkeit. In der Stellungnahme schreibt der Gemein-de-rat, er werde bei ähnlichen Anlässen künftig klare Verbote fordern.

Doch wie soll das möglich sein? Für die Party war schliesslich keine Bewil-ligung nötig. Senn: «Wir wollen zusammen mit der Polizei klären, wie ähnliche Fälle in Zukunft gehandhabt werden. Es sollte ja möglich sein, einen Anlass verbieten zu können.» Als gesetzliche Grundlage hierfür sieht er das Gastge-werbe-gesetz, das Vorgaben zu den Lärm-emissionen macht. «Die Schwierigkeit ist, die Störung im Voraus zu erkennen», so Senn. Die Gemeinde prüfe nun, ob sie aufgrund des Gastgewerbe-gesetzes eine Veranstaltung verbieten könne oder ob dies dem Kanton vorbehalten bleibe.

Veranstalter Patrick Etter kann den Wirbel um seine Party derweil nicht verstehen. «Mit einer Anzeige am 1. August hätte ich definitiv nicht gerechnet, da die Menschen in der Umgebung ja so oder so bis morgens um 4 Uhr mit Raketen wach gehalten werden.»